



HYGIENEKONZEPT

Stand 07. Juli 2021

Festspiel 2021: „Königlich Bayerisches Amtsgericht“

1 Einleitung

Um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen und um die Bevölkerung zu schützen hat der Festspielverein Hirschau e.V. entsprechende Maßnahmen festgesetzt. Dieses Konzept ist von allen Mitarbeitern, Spielern und Besuchern des Festspiels zu befolgen. Dieses Konzept dient als Unterstützung des Hygienekonzeptes gemäß der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, der einzelnen Erlasse der Staatsregierung und unter Berücksichtigung der stets aktuellen örtlichen Inzidenzwerte und Verordnungen. Gemeinsame Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst und für Gesundheit und Pflege vom 24. Juni 2021, Az. K.2-M4635/27/312 und G53n-G8390-2021/1543-30

Das Konzept wird stets aktualisiert. Das Personal tätigt seine Aufgaben gemäß dem Hygieneschutzkonzept. Die Darsteller des Bühnenstücks haben ein eigenes Schutzkonzept vom 25.05.2021.

2 Allgemeine Grundsätze

- Alle Personen reinigen sich regelmäßig die Hände.
- Eine Testpflicht besteht nach aktuellem Inzidenzwert **nicht**.
- Besucher der Veranstaltung sind ausgeschlossen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, mit Kontakt zu COVID-19-Fällen, mit assoziierten Symptomen von COVID
- Im Zugangsbereich Kasse, Toiletten und Getränkekauf ist mindestens eine medizinische Maske zu tragen.
- Personen, welchen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, haben dies nachzuweisen.
- Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.
- Alle Personen halten 1,5 m Abstand zueinander.
- Gehwege mit Markierung sind einzuhalten.

3 Ticketkauf

- Ticketausstellung erfolgt ausschließlich mit fester Sitzplatzzuordnung.
- Nach aktuellem Hygienekonzept kann z.Zt. eine Gruppe aus bis zu 10 Personen bestehen (Inzidenzwert kleiner als 50), Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bleiben dabei unberücksichtigt.
- Eine Person jeder Gruppe hat ihre Kontaktdaten anzugeben.
- Die Datenerfassung erfolgt per Datenzettel, der vom Festspielverein 4 Wochen aufzubewahren ist und dann vernichtet wird.
- Die Sitzplatzzuweisung erfolgt durch Platzordner.

4 Toilettenbesuch

- Die Markierung der Zugangs- und Abgangswege sind zu beachten.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Das Behinderten-WC kann von allen benutzt werden.

5 Getränkekauf

- Hier ist stets auf 1,5 m Abstand zu achten.
- Die markierten Gehwege sind zu beachten.
- Alle Verkaufsstellen sind mit Spuckschutz versehen.
- Ein freier Verkauf von Getränken vor und nach der Veranstaltung ist nicht gestattet.

Hirschau, den 9. Juli 2021